

Vorlage VL 20/1312

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Kinder und Bildung - 20.WP	06.05.2020	Zustimmung

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat: G 55/20

Titel der Vorlage:

**Schulstandortplanung für die öffentlichen
allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen**

Prognoseentwicklung 2018 bis 2020 und Anpassungsmaßnahmen

Vorlagentext:

A. Sachstand

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung hat in ihrer Sitzung vom 28. November 2018 mit der Vorlage G 154/19 die Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis genommen und die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten, die Schulstandortplanung mit der jährlich fortgeschriebenen Bevölkerungsvorausberechnung abzugleichen und über relevante Veränderungen regelmäßig zu berichten

Die Schulstandortplanung bildet seither die Grundlage für die konkreten schulstrukturellen und -kapazitären Ausbaupfade der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, insbesondere in den drei Schwerpunktthemen:

- Anpassung der schulischen Kapazitäten an die demographischen Verschiebungen,
- Ausbau der Standorte inklusiver Beschulung für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf im Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung,
- Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Grundlage der Schulstandortplanung ist die kleinräumige Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes, die im Dezember 2017 mit einem Prognosehorizont im Jahr 2025 vorgelegt wurde. Jeweils Ende des Jahres wird diese Bevölkerungsprognose aktualisiert. Über die Auswertung der Bevölkerungsprognose 2018 wurde der Deputation gemeinsam mit der Vorlage eines ersten Maßnahmenpaketes zur Umsetzung der Schulstandortplanung mit Vorlage G188/19 in der Sitzung vom 3. April 2019 berichtet. Mit der Prognose von Ende 2019 liegen nun erstmals kleinräumig Zahlen bis zum Jahr 2028 vor.

In der Gesamtschau wird für das Ende des bisherigen Planungshorizontes 2025 eine etwas geringere Anzahl von Schüler*innen prognostiziert, als ursprünglich auf der Basis der Bevölkerungsprognose von 2017 angenommen werden konnte.

So ist auf der Grundlage der aktualisierten Zahlen davon auszugehen, dass die für eine kleinräumige Kapazitätsplanung zugrunde liegende Anzahl der Schüler*innen im Grundschulbereich bis 2025 im Vergleich zur Prognose aus 2017 um etwa 3,7 Prozent und im Sekundarbereich I um etwa 5,9 Prozent geringer ausfällt.

Tabelle 1: Vergleich der prognostizierten Entwicklung für die Kapazitätsplanung in der Stadtgemeinde Bremen bis 2025 auf der Grundlage der Bevölkerungsprognosen 2017 bis 2019

Schulstufe	Prognose für 2025 aus 2017	Prognose für 2025 aus 2018	Prognose für 2025 aus 2019	Prozentuale Veränderung
Primarbereich	20.606	19.961	19.841	-3,7 %
Sekundarbereich I	26.852	26.027	25.264	-5,9 %

Im Vergleich zur Zahl der Schüler*innen des aktuellen Schuljahres ist jedoch unverändert von einem erheblichen Zuwachs auszugehen: Im Bereich der Grundschulen steigt die Anzahl der Schüler*innen in der Kapazitätsplanung bis zum Höchststand 2025 um 2.544, dies entspricht einem Zuwachs von 14,7 Prozent. Für das Jahr 2028 ist im Vergleich zu heute mit einem Zuwachs von 2.259 Schüler*innen zu rechnen. Im Sekundarbereich I liegt der erwartete Anstieg bis 2028 bei 2.565 Schüler*innen, was einem Aufwuchs um 10,6 Prozent entspricht.

Tabelle 2: In der Kapazitätsplanung prognostizierte Entwicklung der Zahl Schüler*innen an öffentlichen Schulen des Primarbereichs und im Sekundarbereich I bis 2028

Schulstufe	2019	Prognose für 2022	Prognose für 2025	Prognose für 2028	Zuwachs absolut	Zuwachs in Prozent
Primarbereich	17.297	19.022	19.841	19.556	2.259	13,1 %
Sekundarbereich I	24.185	24.670	25.264	26.750	2.565	10,6 %

Aus der über das Jahr 2028 hinaus reichenden Globalprognose ist ablesbar, dass die Zahlen im Grundschulbereich auf dem erhöhten Niveau stagnieren bzw. nur wieder leicht absinken werden, während sich der Trend der ansteigenden Zahl der Schüler*innen im Sekundarbereich I

auch nach 2028 fortsetzen wird. Dies lässt sich bereits aus der Diskrepanz der prozentualen Zunahme zwischen Primar- und Sekundarbereich I ablesen.

Im Bereich der Gymnasialen Oberstufen und der berufsbildenden Schulen ist bis 2028 noch nicht mit einem Anstieg der Anzahl der Schüler*innen zu rechnen, die Zahlen stagnieren vorerst. Auch hier ist jedoch bereits heute absehbar, dass sich der derzeitige Aufwuchs in den unteren Altersjahrgängen nach 2028 an den Schulen des Sekundarbereichs II fortsetzen wird.

Tabelle 3: In der Kapazitätsplanung prognostizierte Entwicklung an Gymnasialen Oberstufen

Schulstufe	SuS 2019	Prognose für 2022	Prognose für 2025	Prognose für 2028	Zuwachs absolut	Zuwachs in Prozent
Gymnasiale Oberstufe	6.152	5.887	6.065	5.968	-184	-3,0 %

Der Anstieg der Zahl der Schüler*innen ist weiterhin über die einzelnen Planregionen der Stadtgemeinde ungleich verteilt. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die für die Kapazitätsplanung der Schulstandortplanung zugrunde gelegte regionale Zahlenentwicklung.

Tabelle 4: In der Kapazitätsplanung prognostizierte regionale Entwicklung bis 2028

Planregion und Schulstufe	SuS 2019	Prognose für 2022	Prognose für 2025	Prognose für 2028	Steigerung
Süd Primarbereich	3.728	4.085	4.236	4.151	11,3 %
Süd Sekundarbereich I	4.687	4.927	5.037	5.314	13,4 %
Mitte Primarbereich	2.864	3.147	3.269	3.234	12,9 %
Mitte Sekundarbereich I	5.458	5.512	5.572	5.829	6,8 %
Ost Primarbereich	4.375	4.705	4.772	4.696	7,3 %
Ost Sekundarbereich I	5.648	5.567	5.676	5.966	5,6 %
West Primarbereich	2.866	3.211	3.422	3.433	19,8 %
West Sekundarbereich I	3.427	3.545	3.714	4.020	17,3 %
Nord Primarbereich	3.464	3.874	4.142	4.042	16,7 %
Nord Sekundarbereich I	4.965	5.119	5.265	5.621	13,2 %

Vergleicht man die Entwicklung bis 2028 mit den als planerischem Ausgangswert dienenden zum Schuljahr 2017 vorgefundenen Regelkapazitäten an den Schulen des Primar- und des Sekundarbereichs I so wird deutlich, dass in allen Planregionen der Stadtgemeinde Bremen erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der schulischen Kapazitäten erforderlich werden. Bereits heute werden die baulich vorhandenen Regelkapazitäten vielerorts überschritten, was bereits einen hohen Bedarf an baulichen Zwischenlösungen über Mobilbauten nach sich zog. Besonders hoch fällt der zusätzlichen Platzbedarf an Schulen in den beiden Planregionen West und Nord aus.

Tabelle 5: Regionale Entwicklung im Verhältnis zu den baulichen Regelkapazitäten an Schulen

Planregion und Schulstufe	Regelkapazität	Prognose für 2028	Platzbedarf absolut	Platzbedarf in Prozent
Süd Primarbereich	3.870	4.151	281	7,3 %
Süd Sekundarbereich I	4.778	5.314	536	11,2 %
Mitte Primarbereich	3.024	3.234	210	6,9 %
Mitte Sekundarbereich I	5.296	5.829	533	10,1 %
Ost Primarbereich	4.580	4.696	116	2,5 %
Ost Sekundarbereich I	5.622	5.966	344	6,1 %
West Primarbereich	2.970	3.433	463	15,6 %
West Sekundarbereich I	3.390	4.020	630	18,6 %
Nord Primarbereich	3.368	4.042	674	20,0 %
Nord Sekundarbereich I	4.720	5.621	901	19,1 %

B. Lösung

Angesichts der regionalen Dynamiken, denen die Entwicklung der Prognosezahlen unterliegen, und im Anbetracht des neuen Prognosehorizonts 2028 ist es erforderlich, die Schulstandortplanung erstmals umfassend zu novellieren.

Der in der Anlage vorgelegte Entwurf für eine Anpassung der Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen soll dabei die Grundlage für ein Beteiligungsverfahren bilden, das den Schulen sowie den Beiräten in den Stadt- und Ortsteilen der Stadtgemeinde Gelegenheit bieten soll, zu den Planungszielen Stellung zu beziehen. Dieses Beteiligungsverfahren soll auf dem erfolgreichen Beteiligungsprozessen aus 2018 aufbauen und bis Ende Mai abgeschlossen werden. Die Stellungnahmen der Beiräte werden der Deputation für Kinder und Bildung nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens zugeleitet. Auf der Grundlage der Stellungnahmen und Hinweise wird die Planung gegebenenfalls angepasst und weiterentwickelt und schließlich der Deputation für Kinder und Bildung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Fortschreibung der Schulstandortplanung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen wird gesondert vollzogen. Teil der Schulstandortplanung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen sind auch die diesen Schulen organisatorisch angegliederten Werkschulen, Werkstufen und die Beruflichen Gymnasien.

Die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen finden sich nachstehend in einer Übersicht.

I. Kapazitäts Anpassungen im Primarbereich

Verzicht auf geplante Maßnahmen

Planbezirk	Schule und Maßnahme	
31 Mitte / Östliche Vorstadt	110	Schule an der Schmidtstraße Verzicht auf einen Ausbau von der Zwei- zur Dreizügigkeit
35 Horn-Lehe / Borgfeld / Obemeuland	028	Marie-Curie-Schule Verzicht auf einen Ausbau von der Zwei- zur Dreizügigkeit
53 Blumenthal	077	Tami-Oelfken-Schule Verzicht auf einen Ausbau von der Zwei- zur Dreizügigkeit

Verringerung der Zügigkeit bei Neubauten und Ersatzneubauten

Planbezirk	Schule und Maßnahme	
37 Osterholz	118	Schule an der Uphuser Straße Ersatzneubau zweizügig anstatt dreizügig
43 Findorff / Walle	098	Schule Überseestadt Neugründung mit drei statt vier Zügen

Die **Schule Überseestadt** kann um einen Zug kleiner als ursprünglich geplant realisiert werden, solange der dort wegfallende Zug über den Ausbau der **Schule Am Weidedamm** in Findorff kompensiert wird.

Verringerung der Zügigkeit an bestehenden Schulen

Planbezirk	Schule und Maßnahme	
35 Horn-Lehe / Borgfeld / Obemeuland	049	Schule am Borgfelder Saatland Reduzierung von der Drei- in die Zweizügigkeit

Die **Schule am Borgfelder Saatland** war ursprünglich für den Betrieb als zweizügige Grundschule vorgesehen. Angesichts der zunächst ausgesprochen hohen Kinderzahlen im Neubaugebiet Borgfeld-West musste der Betrieb bislang dreizügig erfolgen. Der anstehende Rückgang der Kinderzahlen in Borgfeld macht es voraussichtlich möglich, die Schule auf ihre eigentliche Plangröße zu reduzieren.

Neue Ausbauprojekte

Planbezirk	Schule und Maßnahme	
33 Vahr	094	Schule an der Paul-Singer-Straße Ausbau von der Drei- zur Vierzügigkeit
43 Findorff / Walle	021	Schule Am Weidedamm Ausbau von der Zwei- zur Dreizügigkeit
52 Vegesack	034	Schule Fährer Flur Ersatzneubau Ausbau von der Zwei- zur Dreizügigkeit

Die **Schule an der Paul-Singer-Straße** lässt sich durch eine konventionelle Erweiterung ausbauen. Für die **Schule Am Weidedamm** ist eine Erweiterung über ein kombiniertes Gebäude für Schule und Kita bereits in Planung.

Für die **Schule Fährer Flur** kommt nur ein Ersatzneubau in Frage. Das dort bestehende Schulgebäude entspricht nicht mehr den Anforderungen an zeitgemäßen Unterricht. Die Schule kann in einem Neubau zudem zusätzliche Kapazitäten über den Wegfall von Klassenfrequenzabschlägen für die derzeit extrem beengten Klassenräume heben.

II. Kapazitäts Anpassungen im Sekundärbereich I

Verzicht auf geplante Maßnahmen

Planbezirk	Schule und Maßnahme	
24 Huchting	431	Roland zu Bremen Oberschule Verzicht auf einen Ausbau von der Vier- zur Fünfzügigkeit
37 Osterholz	438	Albert-Einstein-Oberschule Verzicht auf einen Ausbau von der Vier- zur Sechszügigkeit
51 Burglesum	403	Oberschule an der Helsinkistraße Verzicht auf einen Ausbau von der Vier- zur Sechszügigkeit

Das Ausbauvorhaben an der **Roland zu Bremen Oberschule** lässt sich angesichts der räumlichen Bedingungen am Schulstandort voraussichtlich nicht wirtschaftlich realisieren und soll durch eine Erweiterung der Kapazitäten am **Alexander-von-Humboldt-Gymnasium** aufgefangen werden.

Die Zahlen in Osterholz machen einen Ausbau der Oberschulkapazitäten erforderlich, der die Ausbaupotentiale der bestehenden Standorte überschreitet. Daher ist dort die Neugründung einer zusätzlichen Oberschule (Arbeitstitel: **Oberschule Osterholz**) erforderlich. Das Ausbauvorhaben an der **Albert-Einstein-Oberschule** soll nicht weiter verfolgt werden, damit der Schulneubau vierzünftig erfolgen kann.

Auch in Burglesum überschreitet der zusätzliche Kapazitätsbedarf die Ausbaupotentiale der bereits vorhandenen Oberschulen. Das Ausbauvorhaben an der **Oberschule an der Helsinkistraße** soll daher zugunsten eines dreizügigen Schulneubaus (Arbeitstitel: **Oberschule Grambke**) zurückgestellt werden.

Reduzierung der Zügigkeit von bestehenden Schulen

Planbezirk	Schule und Maßnahme	
37 Osterholz	409	Oberschule an der Koblenzer Straße Reduzierung von der Vier- in die Dreizügigkeit

Die **Oberschule an der Koblenzer Straße** lässt sich nicht zugleich für die Bedarfe als Oberschule mit W&E-Zug und einem vierzügigen Betrieb umbauen. Es wird daher vorgeschlagen, die Schule zukünftig nur noch als dreizügige Oberschule einschließlich eines inklusiven W&E-Klassenzuges zu betreiben. Der wegfallende Zug kann über die Gründung einer zusätzlichen Oberschule in Osterholz aufgefangen werden.

Neue Ausbauvorhaben

Planbezirk	Schule und Maßnahme	
23 Obervieland	423	Oberschule Habenhausen Ausbau von der Vier- zur Sechszügigkeit
24 Huchting	307	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Ausbau von der Vier- zur Fünfzügigkeit
31 Mitte / Östliche Vorstadt	417	Oberschule an der Schaumburger Straße Ausbau von der Vier- zur Sechszügigkeit
32 Schwachhausen	312	Kippenberg-Gymnasium Ausbau von der Fünf- zur Sechszügigkeit
33 Vahr	445	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Ausbau von der Vier- zur Sechszügigkeit
35 Horn-Lehe / Borgfeld / Obereuland	309	Gymnasium Horn Ausbau von der Fünf- zur Sechszügigkeit

Die zusätzlichen Ausbauvorhaben an der **Oberschule Habenhausen**, am **Kippenberg-Gymnasium** und an der **Oberschule an der Schaumburger Straße** waren bereits 2018 im Schulstandortplan optional benannt. Der Ausbau am **Alexander-von-Humboldt-Gymnasium** erfolgt ersatzweise für den ursprünglich geplanten aber baulich nicht umsetzbaren Ausbau der Roland zu Bremen Oberschule. Der Ausbau am **Gymnasium Horn** berücksichtigt die starken Anwahlzahlen der vergangenen Jahre.

In der Vahr soll untersucht werden, ob der geplante Ausbau der **Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee** zur Sechszügigkeit und der **Oberschule an der Julius-Brecht-Allee** zur Fünfzügigkeit wie vorgeschlagen oder in umgekehrter Form wirtschaftlicher erfolgen kann.

Schulneugründungen

Planbezirk	Schule und Maßnahme	
21 Neustadt	450	Oberschule an der Delmestraße Neugründung einer dreizügigen Oberschule
37 Osterholz	449	Oberschule Osterholz Neugründung einer vierzügigen Oberschule
51 Burglesum	448	Oberschule Grambke Neugründung einer dreizügigen Oberschule
52 Vegesack	447	Oberschule Borchshöhe Neugründung einer dreizügigen Oberschule

Am Standort an der **Delmestraße** in der Neustadt soll eine dreizügige Oberschule (Arbeitstitel: **Oberschule an der Delmestraße**) neu gegründet werden. Dies würde eine Verlagerung der berufsbildenden Schule an einen anderen Standort erforderlich machen, wobei sich auch die zusätzlichen Raumbedarfe im Bereich der sozialpädagogischen Ausbildungsgänge berücksichtigen ließen.

Im Stadtteil Osterholz werden die Ausbaupotentiale der drei bestehenden Oberschulen von den kapazitären Bedarfen überschritten. Daher wird die Gründung einer zusätzlichen vierzügigen **Oberschule Osterholz** vorgeschlagen. Idealer Standort wären die Ortsteile Ellenerbrok-Schevemoor oder Osterholz. Im Ortsteil Osterholz wäre auch eine Campuslösung mit der neu zu errichtenden Grundschule denkbar.

Auch in Burglesum übersteigt der Kapazitätsbedarf die Ausbaupotentiale der beiden bestehenden Oberschulen, sodass der Bau einer zusätzlichen **Oberschule in Grambke** vorgeschlagen wird.

Die Neugründung einer dreizügigen **Oberschule Borchshöhe** unter Nachnutzung der bisherigen Dependence der Oberschule an der Lerchenstraße wurde von der Deputation für Kinder und Bildung bereits im Zuge der Sitzung am 30. Januar 2020 beschlossen (VL 20/834).

III. Kapazitäre Anpassungsmaßnahmen im Sekundarbereich II

Die Auswertung der Zahlen der neuen Bevölkerungsprognose weist für den Bereich der **Gymnasialen Oberstufen** insgesamt sowie in sämtlichen Stadtteilen bis 2028 stagnierende bis rückläufige Zahlen aus. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass der Anstieg der Zahl der Schüler*innen an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I nach 2028 auch an den Gymnasialen Oberstufen seine Fortsetzung findet. Um rechtzeitig mit den Planungen zur Kapazitätsanpassung zu beginnen und die Chancen nicht verstreichen zu lassen, abgestimmte Ausbaupläne für den Sek-I- und den Sek-II-Bereich aufzustellen, sollte bereits zeitnah mit der Ausbauplanung begonnen werden.

Aktuell sind räumliche Kapazitäten für 93 Klassenverbände in der E-Phase an Gymnasialen Oberstufen

vorhanden. Zum aktuellen Schuljahr 2019/20 wurden 86 Klassenverbände eingerichtet. Es wird vorgeschlagen, die Zahl der Klassenverbände an Gymnasialen Oberstufen zunächst um zwei auf 95 und in einem zweiten Schritt um weitere sieben auf 102 anzuheben. Dies entspricht einem Zuwachs von 10,5 bzw. 18,6 Prozent im Vergleich zur Anzahl der aktuell zuletzt eingerichteten 86 Klassenverbände und steht damit im Einklang mit den Zuwachsraten an den unteren Schulstufen.

Die Entscheidung, welche Standorte für einen Ausbau berücksichtigt werden sollen, folgt den nachstehenden Überlegungen:

- Stärkung vorhandener Systeme: Der Ausbau vorhandener Gymnasialer Oberstufen wird Neugründungen grundsätzlich vorgezogen. Die Anzahl der Profile sollte zwischen 4 und 6 betragen.
- Durchgängige Gymnasien: Die Anzahl der Profile an durchgängigen Gymnasien sollte nicht kleiner als die Zügigkeit in der Sekundarstufe I sein.

IV. Anpassungen beim Ausbau der Inklusion im Förderbereich W&E

Anpassungen an Grundschulen

Planbezirk	Schule und Maßnahme
35 Horn-Lehe / Borgfeld / Obemeuland	019 Schule Borgfeld Verzicht auf die Etablierung eines W&E-Zuges (geplant im Verbund mit der Wilhelm-Focke-Oberschule)
35 Horn-Lehe / Borgfeld / Obemeuland	028 Marie-Curie-Schule Etablierung eines W&E-Zuges im Verbund mit der Wilhelm-Focke-Oberschule
52 Vegesack	034 Schule Fährer Flur Etablierung eines W&E-Zuges im Verbund mit der Oberschule an der Lerchenstraße
53 Blumenthal	053 Schule Rönnebeck Etablierung eines W&E-Zuges im Verbund mit der Oberschule an der Egge

Der ursprünglich für die **Schule Borgfeld** angedachte W&E-Zug soll an die **Marie-Curie-Schule** verlagert werden (Eins-zu-eins-Tausch). Beide Standorte sind bislang baulich nicht für die besonderen Bedarfe von Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf ausgestattet. An der Schule Borgfeld (ein Altbau) ist dies jedoch voraussichtlich erheblich aufwändiger als an der Marie-Curie-Schule. Zudem entstände dort für die Schüler*innen im Verbund mit der Wilhelm-Focke-Oberschule eine Campuslösung von 1 bis 10.

In Bremen-Nord besteht Bedarf an einer zusätzlichen Ausweitung der W&E-Kapazitäten. Die Ersatzneubauplanungen an der **Schule Fährer Flur** und der **Schule Rönnebeck** sollen genutzt werden, um in Vegesack und Blumenthal jeweils einen weiteren W&E-Zug zu implementieren.

Anpassungen an Oberschulen

Planbezirk	Schule und Maßnahme
53 Blumenthal	414 Oberschule an der Lehmhorster Straße Verzicht auf die Etablierung eines W&E-Zuges (bislang ohne Verbundpartnerschule geplant)
53 Blumenthal	443 Oberschule an der Egge Etablierung eines W&E-Zuges im Verbund mit der Schule Rönnebeck

Der ursprünglich für die **Oberschule an der Lehmhorster Straße** angedachte W&E-Zug wird an die **Oberschule an der Egge** verlagert. Die Oberschule an der Egge wird dafür im Zuge der Nachnutzung der Räumlichkeiten des Schulzentrums Blumenthal baulich angepasst werden. Bis zur Realisierung des Vorhabens ist an der Oberschule In den Sandwehen weiterhin eine zweizügige Beschulung von Schüler*innen mit W&E-Förderbedarf erforderlich.

V. Anpassungen im Ganztagsausbau

Derzeit besteht im Grundschulbereich ein Nebeneinander aus Hort, offenen und gebundenen Ganztagschulen. Perspektivisch wird für sämtliche Grundschulen und Förderzentren die Umwandlung zu gebundenen Ganztagschulen vorgeschlagen. Dies erfolgt nicht zuletzt mit Blick auf die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2025.

Der konkrete Ausbaupfad wird für die Schulen einzelfallspezifisch vereinbart. Dabei sollen das pädagogische Konzept, das Anwahlverhalten der Eltern und erforderliche bauliche Maßnahmen (Synergieeffekte mit anderen Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen) berücksichtigt werden.

C. Alternativen

Keine. Alternative Möglichkeiten, den Aufwuchs der Schüler*innenzahl aufzufangen, wie beispielsweise die Anhebung der Klassenfrequenzen, der Wegfall besonderer Frequenzabschläge an Schulen mit nachteiligen Sozialindikatoren oder die Reduzierung des Raumanspruchs pro Schüler*in in Klassenräumen haben Senat und Deputation bereits 2016 ausgeschlossen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Mit der Fortschreibung der Schulstandortplanung sind voraussichtlich investive Bau- und Ausstattungsmaßnahmen verbunden. Durch die Errichtung neuer Schulstandorte sowie die räumliche Ausweitung an bestehenden Standorten werden die Miet- sowie die Betriebskosten steigen. Damit ist gegebenenfalls die konsumtive Ressourcenausstattung der Schulen anzupassen. Die Höhe der hierdurch entstehenden Kosten kann jedoch erst mit Beschluss der konkreten Standortentscheidungen und Umsetzungsplanungen beziffert werden.

E. Gender-Prüfung

Die Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen weist keine spezifische Genderrelevanz auf.

F. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage des Entwurfs für eine Anpassung der Schulstandortplanung in der Deputation für

Kinder und Bildung markiert den Auftakt für ein Beteiligungsverfahren, das den Schulen sowie den Beiräten in den Stadt- und Ortsteilen der Stadtgemeinde Gelegenheit bieten soll, zu den vorgeschlagenen Anpassungen Stellung zu beziehen. Auf der Grundlage der Stellungnahmen und der im Beteiligungsverfahren erfolgten Hinweise wird die Entwurfsfassung weiterentwickelt.

Die vorgeschlagenen Anpassungsmaßnahmen werden im Anschluss an die Beratung in der Deputation für Kinder und Bildung an die Senatskommission für Schul- und Kitabau zur Beratung und Kenntnisnahme weitergeleitet.

Beschlussempfehlung

1. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt die Auswertung der Bevölkerungsprognose 2019 für die Schulstandortplanung zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt die vorgeschlagenen Anpassungen der Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis und stimmt dem Verfahrensvorschlag zu, den Entwurf der Anpassungsmaßnahmen zur Grundlage eines Beteiligungsverfahrens zu machen. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens legt die Senatorin für Kinder und Bildung die aktualisierte Fassung der vorgeschlagenen Anpassungen der städtischen Deputation für Kinder und Bildung erneut zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vor.
3. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die Konkretisierung des vorgeschlagenen Ausbaupfades für die Gymnasialen Oberstufen vorzunehmen und bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 vorzulegen.

Anlage:

Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen